

## **Anreiz vor Steuerehrlichkeit verschwindet, verfassungswidrige Ehepaarbesteuerung bleibt auf der Strecke**

Zinszahlungen auf Obligationen unterliegen in der Schweiz der Verrechnungssteuer. Den Besitzern von Obligationen werden zunächst nur 65% der Zinsen ausbezahlt. Die 35% Verrechnungssteuer erhält der Investor jedoch wieder zurückerstattet, wenn er die Zinserträge bei der Steuererklärung sauber deklariert. Da andere Länder jedoch keine solche Steuer kennen, sind Schweizer Obligationen für Unternehmen und Investoren unattraktiv. Sie nehmen deshalb Fremdkapital lieber im Ausland auf, z.B. in Luxemburg. Dieser vermeintliche Wettbewerbsnachteil soll durch die Abschaffung behoben und der Finanzplatz Schweiz gestärkt werden.

Doch mit der Abschaffung der Verrechnungssteuer fällt ein wichtiger Anreiz zur Steuerehrlichkeit weg und macht Steuerhinterziehung attraktiver. Denn die Verrechnungssteuer bezweckt die Eindämmung der Steuerhinterziehung. Sie will die Steuerpflichtigen dazu veranlassen, ihre betreffenden Einkünfte und Vermögenserträge sowie das Vermögen, auf dem die Gewinne erzielt wurden, anzugeben. Danach erhalten sie die Steuer wieder zurück. Wird die Verrechnungssteuer jedoch ersatzlos gestrichen, entfällt dieser Anreiz. Das Parlament hatte zudem darauf verzichtet, alternative Sicherungsmassnahmen ins Gesetz zu schreiben, welche Steuerhinterziehung verhindern könnten.

Zudem bleibt die verfassungswidrige Ehepaarbesteuerung weiterhin auf der Strecke. Doch weitere Entlastungen für einige wenige Konzerne und Grossanleger sind nicht angezeigt. Denn 2013 stufte der Bundesrat zwei Vorlagen als vordringlich an: Die Reform der Unternehmensbesteuerung sowie die Beseitigung der verfassungswidrigen Mehrbelastung von Ehepaaren (Ehestrafe). Mit der STAF wurden Unternehmen bereits entlastet. Nun wäre es zentral die längst fällige, gerechte und verfassungsmässige Ehepaarbesteuerung, welche ebenfalls nicht ohne Steuerausfälle umsetzbar ist, umzusetzen. Doch anstatt nun das zweite als vordringlich eingestufte Projekt voranzutreiben, bleiben die natürlichen Personen auf der Strecke. Denn neben der Änderung der Verrechnungssteuer sollen auch die Industriezölle aufgehoben werden. Diese Steuerausfälle betragen pro Jahr mehrere hundert Millionen Franken. Der finanzielle Spielraum des Bundes für diese dringende Entlastung der Ehepaare und Familien würde nach den bisherigen Steuererleichterungen sowie angesichts steigender Mehrausgaben (Pandemie, Armee etc.) sonoch weiter minimiert.

Lilia Studer  
Nationalrätin Aargau / Präsidentin EVP